

**A N F R A G E** von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Elektrokrampftherapie

---

Am 27. September 2004 hat der Kantonsrat einer Einzelinitiative von Markus Wyss, welche ein Verbot der Elektrokrampftherapie (ECT-Therapie) verlangte, einstimmig die Unterstützung versagt. Die Fraktionen waren sich einig, dass diese wissenschaftlich umstrittene Therapieform als Therapie der letzten Wahl insbesondere bei schweren Depressionszuständen nützlich sein kann und ein Verbot deshalb zu weit geht. Zugleich wurde aber festgestellt, dass in der Öffentlichkeit wenig Informationen über diese Behandlungsform vorliegen und sie auch auf der Homepage der kantonalen psychiatrischen Klinik Bürghölzli, wo sie angewandt wird, nicht als Therapiemethode erwähnt ist. Um das in der Öffentlichkeit vorhandene Defizit an sachlicher Fachinformation auszugleichen stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Kliniken im Kanton Zürich wird die Elektrokrampfmethode angewandt?
2. Was sind die Indikationen und Kontraindikationen, in wie vielen Fällen wird sie angewandt?
3. In welchem Rahmen (stationär, auf welchen Abteilungen, ambulant) wird sie angewandt?
4. Mit welchem Erfolg und welchen Nebenwirkungen oder gar irreversiblen Schädigungen wird sie angewandt?
5. Wie wirkt Elektrokrampftherapie, wie erforscht ist sie und auf welche Weise erfolgt eine Erfolgs- respektive Misserfolgskontrolle?
6. Was sind die Risiken und wie wird ihnen begegnet?
7. Was hat sich im Laufe der Jahre in der Anwendungspraxis verändert?
8. Wie werden Patienten und Patientinnen auf diese Therapieform vorbereitet? Wie werden sie nachbetreut?
9. Wie wird gewährleistet dass die Bestimmungen des Patientinnen- und Patientengesetzes (Information über die Methode, Risiken und Nebenwirkungen, Freiwilligkeit der Behandlung, Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit Behandlungsbedürftiger) eingehalten werden?

Peter Schulthess  
Heidi Bucher-Steinegger